Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal = Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 17 (1866)

Heft: 7

Artikel: Oelgehalt forstlicher Sämereien, aus den kritischen Blättern für Forst- und Jagdwissenschaft

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-763472

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

59 betrugen. Nachtragskredite für das laufende Jahr 1866 sind, (wie in der betreffenden Einlage näher motivirt wurde) nöthig für Besoldungen Fr. 200, für Bureauauslagen Fr. 20.

Daß Ihre hohe Behörde letztes Jahr auf Antrag der Finanzkommission beschlossen, die Fr. 14,285. 72, welche der Kanton von der Eidgenossenschaft als Vergütung für Ablösung der Holzausfuhrzölle bezieht, künftig nicht mehr unter den forstlichen Einnahmen, sondern unter denjenigen der allgemeinen Verwaltung kompariren zu lassen, kann Unterzeichneter nicht ganz unberücksichtigt lassen und erlaubt sich daher, Ihre hohe Behörde an die Verumständungen zu erinnern, unter welchen die Kantons-Forstkasse zu Gunsten anderer Verwaltungszweige aufgehoben wurde und an die Verpflichtungen, welche der Kanton gegenüber der Eidgenossenschaft bei diesem Anlaß, leider in sehr geschwächtem Maße und veränderter Form erneuert.

Oelgehalt forstlicher Sämereien,
aus den kritischen Blättern für Forst- und Jagdwissenschaft.
Achtundvierzigster Band, 2. Heft, Nr. 255.

M. R. Wagner bestimmte das in verschiedenen Waldsamen enthalhaltene Oel durch Auspressen in einer Oelpresse unter Mischung mit bei 100° getrocknetem Sand oder gepulpertem Quarz und Befeuchtung mit etwas Schwefelkohlenstoff. Der zurückbleibende Schwefelkohlenstoff wurde durch Lüftung und Erwärmung in einem Wasserbad entfernt.

Das Ergebniß war bei

	Prozent.
Bucheln vom Jahr 1857	23,2
" " " 1858	25,0
" " " 1859	18,9 bis 22,6
Haselnüsse sorgfältig geschält, 1858	50,0
" " " 1859	52,2 bis 54,0
Linden (parvifolia)	30,2 bis 41,8
Föhren (Pinus sylvestris)	20,3 bis 23,4
Tanne (Abies pectinata)	17,8
Zirbelföhre (schweizerische) ungeschält	29,2
" " geschält	36,5
Weymouthsföhre (Pinus strobus) geschält	29,8

	Prozent
Fichte Abies excelsa	20,6
Lärche	17,8
Seeföhre (Pinus pumilio)	17,5
Schirlingstanne (Abies canadensis)	11,4 bis 12,9
Seeföhre (Pinus pinaster)	22,5 bis 25,0

Zur Forststatistik des Königreichs Württemberg.

Aus der Monatsschrift für das Forst- und Jagdwesen, Juli 1866, Seite 258.

Württemberg umfaßt 354 Quadratmeilen à 534,320 Quadratmeter. Davon sind Wald 1,880,000 Morgen à 0,315 Hektaren, der Staatswaldbesitz beträgt rund 600,000 Morgen, oder 189,000 Hektaren. Von der Gesammtfläche sind 30,38 Prozent Wald und die Staatswaldungen bilden 31,53 Prozent der Gesammtwaldfläche Die Einwohnerzahl beträgt 1,800,000, es fällt daher auf jeden Einwohner etwas mehr als 1 Morgen Waldfläche. Von den Staatswaldungen stehen 25,000 Morgen im Mittel- und Niederwaldbetrieb, und 575,000 Morgen sind Hochwaldungen. Von letzterer Fläche fallen auf den reinen und gemengten Nadelwald 380,000 Morgen, und auf den Laubwald 195,000 Morgen.

Der Reinertrag der Staatswaldungen ist für die Finanzperiode von 1864/67 zu 3,121,518 fl. jährlich veranschlagt, und betrug in der abgelaufenen Finanzperiode von 1861/64 3,423,993 fl., während er nur zu 2,411,300 fl. veranschlagt war.

Die Roheinnahme von 1864/67 ist für die Waldungen zu 5,110,666 fl. und die Ausgabe zu 1,993,885 fl. veranschlagt, die Ausgaben betragen demnach 39 Prozent der Einnahme. Der Reinertrag der Jagden beträgt 4727 fl., und derjenige der Holzgärten 10,000 fl., die Forstverwaltungskosten betragen 634,345 fl. oder 31,8 Prozent der Gesammtausgaben

Der Materialertrag der Staatswaldungen betrug in den Jahren 1861/64 jährlich 290,493 Klafter à 100 Kubikfuß feste Masse, wovon 26 Prozent Nutzholz, 7,299,236 Reisigwellen à 1 Kubikfuß f. M., und 29,959 Klafter Stockholz. Für die Jahre 1864/67 hat die Forstdirektion den Materialertrag auf 293,592 Klafter, wovon 31,6 Proz. Nutzholz, 7,689,145 Reisigwellen, und 35,026 Klafter Stockholz angesetzt,